



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Emmental**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB
Landwirtschaftlicher Verein Bern Emmental, Regionalkonferenz Emmental, LOBAG,

Projektbericht_PP-Emmental.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	9
2.1	Grundlagen	9
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	10
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	10
2.2.2	Bundesinventar der Moorlandschaften	10
2.2.3	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	10
2.2.4	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	10
2.2.5	Weitere Bundesinventare	11
2.3	Analyse	11
3	Landschaftsziele und Massnahmen	12
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	12
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	12
3.2.1	Landschaftseinheit (08.05): Ebene untere Emme	12
3.2.2	Landschaftseinheit (09.02): Emmeebene um Rütligen-Alchenflüh	15
3.2.3	Landschaftseinheit (09.03): Emmeebene bei Bätterkinden	16
3.2.4	Landschaftseinheit (10.02): Talboden Emme zwischen Burgdorf und Langnau	17
3.2.5	Landschaftseinheit (12.10): Hindelbank – Unterbergental	19
3.2.6	Landschaftseinheit (12.11): Koppigen – Wynigen	21
3.2.7	Landschaftseinheit (14.03): Hügellandschaft Lueg	23
3.2.8	Landschaftseinheit (14.04): Hügellandschaft westlich der mittleren Emme	25
3.2.9	Landschaftseinheit (14.06): Hügellandschaft Signau	27
3.2.10	Landschaftseinheit (15.02): Nördliches Napfvorland	28
3.2.11	Landschaftseinheit (15.03): Südliches Napfvorland	30
3.2.12	Landschaftseinheit (37.04): Bumbach	33
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	35
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	36
5	Umsetzung	37
5.1	Kosten und Finanzierung	37
5.2	Planung der Umsetzung	38
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	40
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	41
7	Anhang	42

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug / Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer/TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (Pro Natura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Landwirtschaftlicher Verein Bern Emmental / LOBAG / Geschäftsstelle Regionalkonferenz Emmental

Personen:

- Heinz Kämpfer (Präsident Landwirtschaft Emmental, Landwirt)
- Barbara Lüthi (Vorstand Landwirtschaft Emmental, Landwirtin)
- Hans Ulrich Wittwer (Erhebungsstellenleiter, Landwirt)
- Beat Gerber (Erhebungsstellenleiter, Vernetzungsberater)
- Hans Ulrich Erhard (Erhebungsstellenleiter, Inforama)
- Karen Wiedmer (Regionalkonferenz Emmental)
- Markus Maag (Inforama)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung
 Florian Burkhalter
 Schwand 17
 3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
 031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Der Projektperimeter umfasst die 42 Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental. Die Regionalkonferenz entstand aus dem Zusammenschluss der drei Berg- und Planungsregionen Burgdorf, Oberes Emmental und Trachselwald.

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):

Die ganze Region ist eine durch den Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Sie weist verschiedene landschaftliche Grossräume auf, die sich stark unterscheiden:

Das Flachland ist ein Gebiet mit ursprünglicher Gewannflur, d.h. die Bauernhöfe waren in Dörfer und Weiler zusammengefasst und besaßen in den einzelnen Zelgen lange streifenförmige Parzellen, die im Gemenge lagen. Bereits in den zwanziger Jahren wurden erste Meliorationen (Güterzusammenlegungen, verbunden mit Entwässerungen und dem Bau neuer Wegnetze) durchgeführt. Während und nach der Kriegszeit wurden mit Meliorationen die noch bestehenden Feuchtgebiete weiter in Kulturland umgewandelt und Bachläufe begradigt oder Gewässer eingedolt. Eine zweite (und teilweise dritte) Gesamtmelioration wurde durch den Bau der A 1 ausgelöst. Als Resultat präsentieren sich heute grosse offene Gebiete (ausgeräumte Landschaft) mit einem Defizit an Natur-Elementen, wie Bäume, Hecken, natürliche Bachläufe, Feucht- und Trockenwiesen.

An der Grenze zwischen Flachland und Hügelland liegen grössere Siedlungen und das regionale Zentrum Burgdorf.

Das Hügel- und Berggebiet hat eine traditionelle Streubauweise mit Hofgruppen und Einzelhöfen inmitten ihrer Wirtschaftsflächen (groszfächige Blockflur). Dieses Gebiet braucht keine Zusammenlegungen. In Talböden und auf Terrassen wurden Meliorationen erst spät in Angriff genommen und die Fehler alter Projekte konnten vermieden werden. Dank der stark bewegten Topographie, aber auch der Siedlungsstruktur und der Besitzverhältnisse blieb eine mit natürlichen Bachläufen, Wald und Hecken gut gegliederte Landschaft erhalten.

Die typische Tal- und Hügellandschaft des Oberen Emmentals wurde im wesentlichen durch die beiden Hauptflüsse Emme und Ilfis gebildet. Seit jeher hat die Land- und Forstwirtschaft im Emmental eine grosse Rolle gespielt, sie prägt auch heute noch das Aussehen dieser Landschaft. Der Napf, die Lüderen und Moosegg, der Blapbach und Schallenberg sind bekannte und beliebte Ausflugsziele. Den Nordhang des Hohgants in der Gemeinde Schangnau bedecken groszfächige Feuchtgebiete. Einer der natürlichen Schätze der Region ist ihr Wasserreichtum, von dem grosse Teile des Kantons Bern Nutzen ziehen. Das Obere Emmental ist ein typisches Streubausiedlungsgebiet. Dabei ist diese Siedlungsform in den "Berggemeinden" ausgeprägter, als in den Gemeinden der Haupttäler. Dort liegen auch das Zentrum und die vier Subzentren. Langnau als Zentrum verfügt über eine verhältnismässig gut ausgebaute Infrastruktur. Diese Siedlungsart bedingt eine Verkehrsstruktur mit vielen kleineren regionalen Erschliessungsstrassen.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. Teile der Moorlandschaft Rotmoos/Eriz oder die BLN-Objekte Napfbergländ sowie Oberes Emmental mit Räbloch, Schopfgrabe und Rämisgumme) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch fluviale Prozesse geprägt. Hochmoore, Feuchtgebiete und wenige Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Die Region Emmental zeichnet sich durch vielfältige und strukturreiche Landschaft aus. Es gibt einerseits gut erschlossene Gebiete (Kirchberg), die an die Autobahn grenzen und andererseits grössere Zentren (Burgdorf, Langnau), bei welchen der Siedlungsdruck auch in Zukunft zunehmen wird. Im Gegensatz dazu stehen eher verlassen Gebiete mit Weilern und Einzelhöfen. Einige vereinzelte grössere Ebenen befinden sich in Bätterkinden und im Talboden zwischen Burgdorf und Langnau. Sie ermöglichen eine groszfächige Bewirtschaftung, sowie vielfältigen Ackerbau mit Fruchtfolge. Alle anderen Flächen befinden sich in der dominierenden Hügellandschaft. Die für die Region typischen Terrassen sind entlang der Emme zu finden. Besonders in Rüederswil, Ried, Ranflüh und Lauperswil (zwischen Lauperswil und Emmenmatt), wie auch zwischen Aeschau und Eggiwil ist auf diesen Terrassen der Ackerbau im kleinen Rahmen verbreitet. Der grösste Teil des Projektgebiets wird als Dauerriesen und -weiden bewirtschaftet.

tet. Das vielfältige und strukturreiche Grünland ist sehr landschaftstypisch und allgemein als Emmental-Landschaft bekannt.

Bodenfläche	691 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	35'486 ha
Fläche Sömmerung	2'376 ha
NST	3303 NST
Anzahl Betriebe LN	2'176
Anzahl Betriebe Sömmerung	101
Bevölkerung	ca. 95'000 Personen

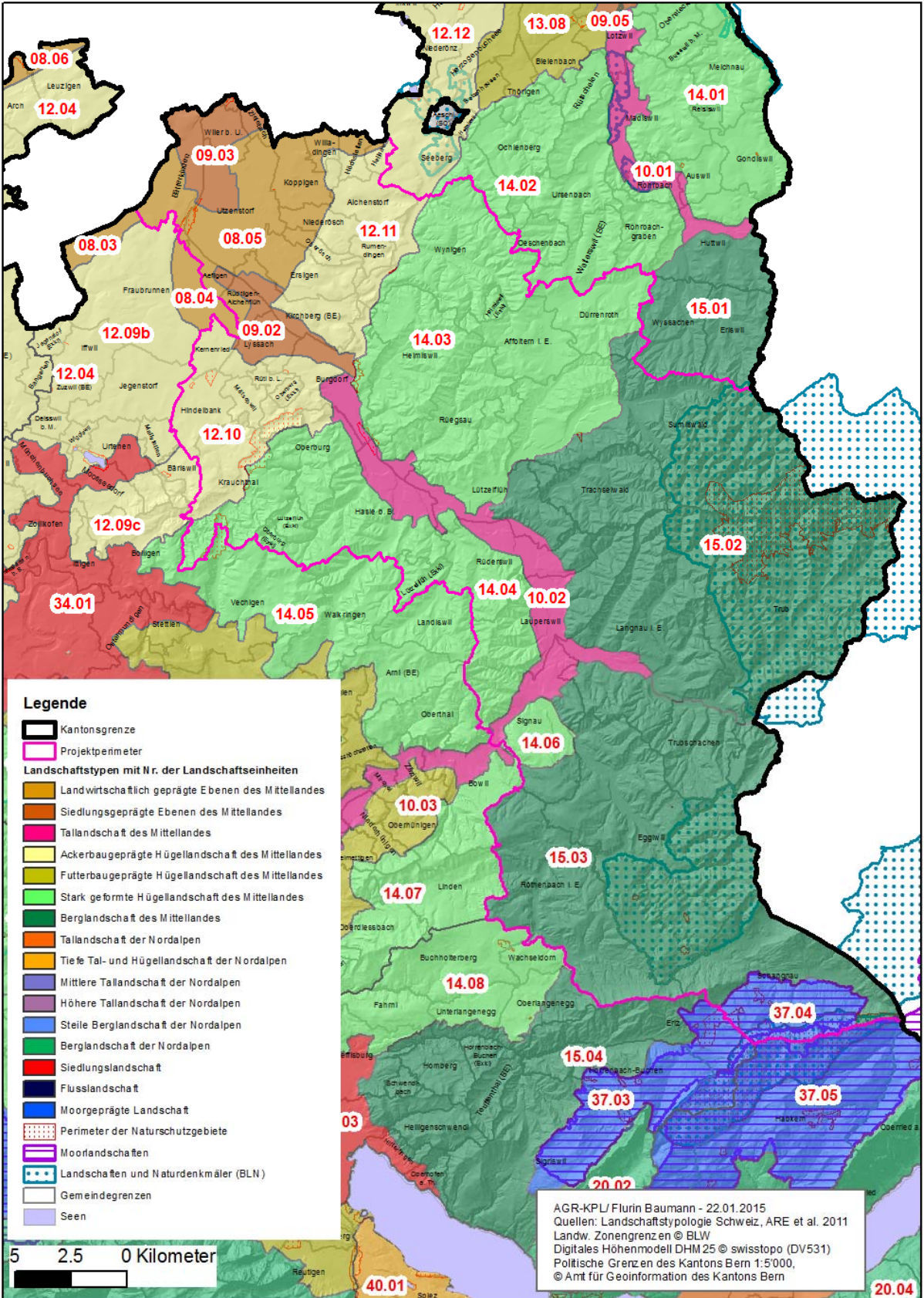


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Die Wahl der Massnahmen wie auch die Regionalisierung wurden in enger Zusammenarbeit mit der eigens dafür gegründeten Regionalen Koordinationsstelle (RKS) vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten wurden von der Lobag und der RKS mit bestehenden Zielen aus den Vernetzungsprojekten und dem sich in Erarbeitung befindlichen Teilrichtplan Landschaft Emmental ergänzt. Dafür wurden gemeinsame Treffen organisiert, bei denen die

Schönheit der einzelnen Landschaftseinheiten und besonders die Festlegung der Erhaltungs- und Aufwertungsziele diskutiert und beschlossen wurden. Die Gewichtung der Massnahmen konnte mit Hilfe einer breiten bäuerlichen und raumplanerischen Vertretung festgelegt werden. An der eigens dafür organisierten Informationsveranstaltung, welche am Di, 16. September 2014 stattgefunden hat, wurde die Gewichtung der Massnahmen für die jeweiligen Landschaftseinheiten diskutiert und beschlossen. Die anwesenden Erhebungsstellenleiter und Vertreter der Raumplanung kennen Dank ihrer Funktion ihre Landschaftseinheit bestens und können beurteilen, bei welchen Massnahmen eine gezielte Förderung sinnvoll ist. Somit erfolgte die Gewichtung der Massnahmen in jeder Region durch die anwesenden Funktionäre.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

Die Landschaftseinheiten wurden fallweise an die regionalen Landschaftstypisierungen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen drei regionale Grundlagen: Der Regionale Teilrichtplan Landschaft Emmental (Stand vor Vorprüfung), das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental von 2012 sowie (über-)kommunale Teilrichtpläne "ökologische Vernetzung" mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk

auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung

Die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung, die auch in der Landwirtschaft Auswirkungen hat, führt zu einer Vergrößerung der Betriebe und zu einer Intensivierung in den Gunstlagen (flachere, ackerbaulich nutzbare Gebiete). Die ökologisch wertvollen Elemente (Einzelbäume, Hecken etc.) werden eher auf „Restflächen“ konzentriert und somit wird in diesen Gebieten eine landschaftliche Verarmung stattfinden. In den hügeligen Lagen wird es zu einer Extensivierung kommen (z.B. weniger Ackerbau und mehr Weiden). Der Trend zur Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe wird sich fortsetzen.

Die Siedlungsfläche, welche bereits in den letzten 30 Jahren zugenommen hat, wird sich auch in Zukunft vergrössern.

Diese Entwicklung wird einen Rückgang der Garten-, Acker- und Futterbauflächen zur Folge haben. Weiter verkleinert sich die Fläche der Obstgärten und der alpwirtschaftlich genutzten Fläche, was zu einer minimalen Zunahme der Waldfläche führte und auch in Zukunft führen wird.

Im unteren Teil des Emmentals sind diese Entwicklungen stärker ersichtlich als im oberen Teil der Region.

Stärken/Schwächen

Das Gebiet ist sehr vielfältig und strukturreich. Dadurch bietet es vielen unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Allerdings bedeutet diese Strukturvielfalt einen Mehraufwand, der durch das Grösserwerden der Betriebe (mehr LN/ Betrieb) in Zukunft eher vernachlässigt werden wird. Durch die Vernachlässigung der Waldrandpflege wird auch die Verwaltung in Zukunft ein Problem sein, dass es zu lösen gilt.

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Die Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge sollen Anreize zur Erhaltung und Gestaltung der bestehenden Kultur- und Naturlandschaft schaffen und die folgenden Ziele fördern.

- Die weitere Siedlungsentwicklung respektiert die Raumansprüche der Kultur- und Naturlandschaft.
- Die Flussräume der Emme und jener der anderen Flüsse sollen weiterhin als möglichst zusammenhängende Landschaftsräume erlebbar bleiben.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung entsprechend dem jeweiligen Standort und Lebensraum soll gefördert werden.
- Massnahmen zur landschaftlichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaften werden unterstützt. Dabei wird die eigene Identität und Qualität der Räume gefördert.
- In Siedlungsnähe werden Nah- und Nächsterholungsräume bewusst gefördert und landschaftlich aufgewertet.
- Gefährdete Landschaftsobjekte (z. B. Obstgärten, Baumreihen, Feucht- und Trockenwiesen) werden als Strukturelemente in der Landschaft gefördert.
- Flächen in Grenzertragslagen werden weiterhin genutzt und gepflegt.
- Besonders typische oder besonders seltene bzw. einmalige Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere werden erhalten, sachgerecht gepflegt und weiterentwickelt.
- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (08.05): Ebene untere Emme



Bei Oberösch (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft:

In der letzten Eiszeit war das Gebiet vom Rhonegletscher überdeckt. Daher ist die Landschaft glazial geprägt. Zeugen der Vergletscherung sind Moränen (bei Bätterkinden und um Koppigen) mit Drumlins (z. B. beim grossen und kleinen Fänglenberg) sowie die heute meliorierten Moosgebiete (Lutermoos/Weidmoos in Willadingen) oder Moorresten im Wald (z.B. Hochwald bei Wiler). Der Untergrund besteht aus abgelagertem Schotter verschiedenster Ausprägungen. Bei Vertiefungen zwischen Niederösch und Koppigen sowie Niederösch und Höchstetten vermutet man, dass sie vor der letzten Eiszeit dem Flussverlauf der Emme entsprachen.

Der Landschaftsraum ist eine weite, ebene Agrarlandschaft. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker- und Gemüsebau. Heute bildet diese Ebene ein bedeutendes Grundwassergebiet.

Das Gebiet ist einerseits weitgehend frei von Siedlungen, andererseits stark durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägt. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen ländlichen Zentren mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbebezonen.

Die Gewässer bilden zusammen mit den Wildwechsellinien das natürliche Gerüst in der Landschaft. Wie dem Namen der Landschaftseinheit zu entnehmen ist, sind der Durchlauf der Emme und deren skelettartige Zuflüsse von zentraler Bedeutung. Die Landschaft wird in diesem Raum durch viele Verkehrsachsen zerschnitten. Bei den Wildwechsellinien und Korridoren besteht ein hoher Handlungsbedarf aber auch ein Potential für landschaftliche und ökologische Aufwertungen. Ökologisch wertvoll sind drei Naturschutzgebiete. Eines bei Koppigen (Grubenseeli) und zwei an der Emme (Aemmeschachen - Urtenensumpf bei Utzenstorf und Gerlafingerweiher in Zielesbach). Ein Trockenstandort von regionaler Bedeutung liegt am Damm der BLS bei Aefligen. Aufwertungen mit neuen Trittsteinen zur Vernetzung und die Arrondierung der Naturschutzgebiete sind für die Biodiversität wichtige Massnahmen.

Die zwei grossen Wälder (Hochwald und Birchiwald) und die Wälder entlang der Emme sind wichtige ökologische Refugien in der weiten Landschaft.

Die Landschaftskammer mit den grossen Orten Utzenstorf, Kirchberg und Koppigen hat sich durch die gute Erschliessung an die Autobahn in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Einkaufsmeile bei Lyssach Rüdtilgen-Alchenflüh und die 41 Industriebetriebe bei Utzenstorf bezeugen dies. Aufgrund der entstandenen Arbeitsplätze haben sich rund um die Dörfer Wohnquartiere angesiedelt. Die Neubaustrecke für die SBB-Verbindung Bern - Zürich verläuft meistens parallel zur Autobahn und verzweigt sich erst nach Koppigen. Eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft konnte so vermieden werden. Die Neugestaltung des Autobahnknotens Alchenflüh-Kirchberg hinterlässt seine Spuren nördlich und südlich in der Landschaft. Die Verkehrswege sind für den Landschaftsraum eine beträchtliche Grundlast. Gemäss IVS führte früher eine wichtige Wegverbindung (Salzstrasse von Wangen a.A. nach Burgdorf) durch den Raum. Die Emme wird im IVS aufgrund der Flösserei auch als Verkehrsweg erwähnt.

Der Erholungsraum an der Emme ist für die Nah- und Nächsterholung wichtig. Das Gebiet wird besonders für die Nächsterholung rege genutzt. Das Schloss Landshut hat mit seinem Schwerpunkt „Jagd und Wild“ und der Wildstation eine überregionale Ausstrahlung. Die flache, weite Ebene eignet sich vorzüglich zum Velofahren. Velowege befinden sich entlang der Ösch, im Bereich der Emme und teilweise zwischen den verschiedenen Dörfern.

2012 waren in der Ebene rund 3% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

tätig. Für die landwirtschaftliche Nutzung sind die Böden hier durchwegs gut geeignet für Acker- und Futterbau. Es wird allgemein intensiver Ackerbau mit einem grossen Anteil an Hackfrüchten in der Fruchtfolge betrieben. Die Topografie, die Böden und die Schlaggrössen sind ideal für eine moderne, mechanische und rationelle Bewirtschaftung. Die Effizienz der Produktion ist gross. Dagegen ist der Anteil extensiv genutzter Flächen eher gering.

Schönheit / Wert der Landschaft

Den Reiz der Landschaft macht die ausgedehnte Ebene mit dem weiten Horizont aus. Die Emme und ihre Zuflüsse bieten zusammen mit den Wildwechsellinien und Korridoren ein nahe gelegenes Naherholungsgebiet. Sie bilden und erhalten das wichtige, natürliche Gerüst der Landschaft.

Aufwertungspotenzial

Die intensiv betriebene Landwirtschaft soll durch verschiedene Nutzungsintensitäten und einem Mosaik aus unterschiedlichen Kulturen nicht einseitig sein. Potenziale bestehen in der Erhaltung von natürlichen Fließgewässern, der Strukturierung mit Einzelbäumen und dem Schaffen von Längsstrukturen entlang der Gewässer, Wege und Siedlungsränder.

Gefahren

Ein weiterer Rückgang der offenen Acker- und Grünlandfläche ist als Folge der Weiterentwicklung von Siedlungsgebieten zu befürchten. Ausserdem würde eine weitere Ausbreitung und Vergrösserung des Strassennetzes die Landschaft noch stärker zerschneiden und die Korridore für den Wildwechsel gefährden. Gleichzeitig könnte eine Vernachlässigung der Waldrandpflege zu einer unkontrollierten Ausbreitung des Waldes führen.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die Erhaltung der gezielten Wald-Vorlandpflege soll eine unkontrollierte Ausbreitung des Waldes verhindern
- Erhalten der vielfältigen Siedlungsstruktur mit ländlichen Zentren, kleineren Dörfern und siedlungsfreien Gebieten
- Erhalten der Schlaggrösse, rationellen Bewirtschaftung und Produktionseffizienz durch das Bewahren der Offenheit der weiten Ebene

Aufwertungsziele

- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen
- offene Gebiete mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten
- Siedlungsränder mit Kleinstrukturen und Einzelbäumen pflegen und aufwerten
- Fließgewässer und gleichzeitig auch Trockenstandorte aufwerten und natürliche Lebensräume bewahren.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.2 Landschaftseinheit (09.02): Emmeebene um Rütligen-Alchenflüh



Ebene bei Lyssach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Stark besiedelter Teil im Süden der Emme-Ebene. Hier befinden sich Rütligen-Alchenflüh, Kirchberg, Lyssach und Teile von Burgdorf. Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental siehe Landschaftseinheit 08.05.
Schönheit / Wert der Landschaft	Der natürliche Flussverlauf der Emme hat in dieser stark besiedelten Landschaft einen besonders hohen Stellenwert und bietet Raum für Naherholungssuchende.
Aufwertungspotenzial	Mit Einzelbäumen und Baumgruppen, aber auch Hecken könnte die Strukturvielfalt aufgewertet werden. Besonders Siedlungsränder können durch gezielte Massnahmen aufgewertet werden. Förderung des Nutzungsmosaiks durch verschiedene Kulturen und Intensitäten.
Gefahren	Ein weiterer Rückgang der offenen Acker- und Grünlandfläche ist als Folge der Weiterentwicklung von Siedlungsgebieten zu befürchten.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der bestehenden Hecken als Struktur- und ökologische Verbindungselemente – Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen – offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten. – Siedlungsränder und deren Übergänge zur landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels Kleinstrukturen pflegen und aufwerten – Fließgewässer durch Strukturelemente aufwerten

- Quellen
- Teilrichtplan Landschaft Emmental
 - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.3 Landschaftseinheit (09.03): Emmeebene bei Bätterkinden



Ebene bei Bätterkinden (Aufnahme: S. Kappeler)

- Landschaftstyp 9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
- Landschaftsanalyse Stark besiedelter Teil im Norden der Emme-Ebene. Hier befinden sich Bätterkinden, Utzenstorf und Wiler. Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental siehe Landschaftseinheit 08.05.
- Schönheit / Wert der Landschaft Der Landschaftsraum ist eine fürs Emmental weite, ebene Agrarlandschaft.
- Aufwertungspotenzial Potenziale bestehen in der Förderung von strukturreichen Elementen wie Einzelbäumen und Baumgruppen, aber auch Längsstrukturen, wie Hecken, entlang der Gewässer und Wege.
- Gefahren Ein weiterer Rückgang der offenen Acker- und Grünlandfläche ist als Folge der Weiterentwicklung und Ausbreitung von Siedlungsgebieten zu befürchten.
- Landschaftsziele
- Erhaltungsziele
- Erhalten der bestehenden Hecken als Struktur- und ökologische Verbindungselemente
 - Erhalten der Weite und bestehender Offenheit der Ebene, die eine rationelle Bewirtschaftung und Produktionseffizienz ermöglicht
 - Siedlungsstruktur und deren Grenzen mit ländlichen Zentren, kleineren Dörfern und siedlungsfreien Gebieten erhalten
 - Erhalten der Schlaggrösse

Aufwertungsziele

- Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen und unterschiedliche Nutzungsintensität
- offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten.
- Siedlungsränder mit Hecken, Bäumen und Alleen pflegen und aufwerten
- Fließgewässer sowie Trockenstandorte mit gezielten Massnahmen aufwerten

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.4 Landschaftseinheit (10.02): Talboden Emme zwischen Burgdorf und Langnau



Hasle bei Burgdorf (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp

10 Tallandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Die Landschaftseinheit umfasst das breite, flache Tal der Emme. Das Tal weist einen durchlässigen, schotterigen und kiesigen Untergrund auf. Oft begrenzen seitliche Prallhänge mit härteren Gesteinsschichten das Tal. An Geländekanten und Bestockungen lässt sich noch vereinzelt der ehemalige Verlauf des Gewässers erkennen. An mehreren Stellen wird das Tal durch anschliessende „Terrassen“ begrenzt (z.B. bei Lützelflüh). Das flache Land im Talboden wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Vernetzende Gehölzstrukturen fehlen weitgehend.

Die Täler des Emmentals sind die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ader des Emmentals. Die Hauptverkehrsträger (Strasse und Bahn/Bus) führen durch diese Täler. Dementsprechend prägt und zerschneidet die Verkehrsinfrastruktur die Landschaft und führte dazu, dass die grösseren Orte des Emmentals in den Tälern entstanden sind.

Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleineren und grösseren Dörfern sowie durch einzelne Kleinstädte mit bedeutenden Dienstleistungs- und Gewerbebezonen.

Die Emme ist das wichtigste Gewässer des ökologischen Gerüsts. Sie ist zu 2/3 verbaut und beinhaltet ein grosses Aufwertungspotential (Aufweitungen, Verbesserung des Geschiebehaushaltes, Abbau von Aufstiegshindernissen für Fische und Verbesserung

der Restwassersituation). Begleitet wird die Emme stellenweise von Auenwald (Aue von nationaler Bedeutung bei Oberburg). Das zweite wichtige Gewässer ist die Ilfis, die von Trubschachen Richtung Langnau fliesst und danach in die Emme mündet.

Wichtige Naturwerte in der Tallandschaft sind die Naturschutzgebiete. Ein grösseres befindet sich bei Oberburg (Oberburger Schachen).

In den Tälern bündelt sich das wirtschaftliche und soziale Leben des Emmentals. Dementsprechend sind die Täler, verglichen mit dem umgebenden Hügelland, dichter besiedelt. Grössere Gewerbebetriebe, Dienstleistungsanbieter und Industriebetriebe sind in diesem Raum anzutreffen. In den Sohlentälern liegen die Verbindungsstrassen und die Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere die Verbindung Kirchberg (Autobahn)-Langnau-Trubschachen-Entlebuch-Luzern ist für das Emmental eine wichtige Achse. An den Verkehrsachsen entwickelten sich die grösseren Zentren (Burgdorf und Langnau) und wichtige Dörfer (wie Trubschachen, Lützelflüh), in den peripheren Tälern die regional wichtigen Dörfer (Sumiswald, Signau, Eggwil). Zwischen Burgdorf und Langnau ist weiterhin mit einem höheren Siedlungsdruck zu rechnen.

Bereits früher haben sich die national wichtigen Verkehrswege im Tal konzentriert. Die Mehrheit der markanten Holzbrücken des Emmentals befindet sich in diesem Raum.

Hier befinden sich attraktive Erholungsmöglichkeiten. Ein ausgebautes Fahrradwegnetz steht zur Verfügung und die Schachenwälder und die Emme sind interessante Erholungsräume für Fussgänger.

Die Schwemmlandböden sind je nach Gründigkeit gute bis sehr gute Böden. Sie eignen sich für alle Kulturen und sind auch für den Futterbau ideal. Vor allem aufgrund der Bautätigkeit hat die landwirtschaftliche Nutzfläche in den Tälern seit 1980 um 6% abgenommen. Während in der Ebene und im Hügelvorland noch mehr als 50% der Flächen als Offene Ackerflächen galten, sind es in den Tälern nur noch rund 15%. Neben den Ackerflächen haben auch die Dauerkulturen in den letzten 30 Jahren um 20% abgenommen (wahrscheinlich aufgrund des Siedlungsbaus um die Dörfer).

Traditionellerweise hat die Viehhaltung im Mittleren und Oberen Emmental den grösseren Stellenwert als der Ackerbau. Wahrscheinlich aufgrund der Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat auch der Rindviehbestand in den letzten 30 Jahren um rund 13 % abgenommen. Die Nähe zum Siedlungsgebiet wird auch dafür verantwortlich sein, dass die Anzahl Schweine in der gleichen Zeitperiode um 30% abgenommen hat. In den Tallagen haben die Landwirte bedeutend weniger ökologische Ausgleichsflächen angemeldet als in den angrenzenden Hanglagen. Diese liegen auch hier vorwiegend an den Waldrändern.

Schönheit / Wert der Landschaft

Breite Talebene, die sich mitten durchs Emmental zieht und durch die typischen Hügelzüge und Hanglagen begrenzt wird. Der Verlauf der Emme und deren Zuflüsse ziehen sich durch die ganze Landschaftseinheit und prägen diese markant.

Aufwertungspotenzial

Aufwertungspotenziale bestehen in der Förderung von verbindenden Ökoelementen wie Säumen, Hecken, markanten Einzelbäumen und Baumreihen sowie der Förderung von Obstbäumen in siedlungsnahen Gebieten.

Gefahren

Ein weiterer Rückgang der offenen Acker- und Grünlandfläche ist als Folge der Weiterentwicklung von Siedlungsgebieten zu befürchten. Der Ausbau des Verkehrsnetzes könnte zu einer Zerschneidung der Landschaft und der Wildkorridore führen.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalten des funktionierenden Wildwechsels
- Erhalten von markanten Einzelbäumen, Baumreihen und Hochstammfeldobstgärten
- Offene Ackerfläche trotz erhöhtem Siedlungsdruck durch dessen Begrenzung in

- den erschlossenen Talgebieten erhalten
- Erhalten der bestehenden kleinen Kulturen und unterschiedlichen Intensitäten
- Pflegen der vorhandenen Hecken und der natürlichen Fließgewässer

Aufwertungsziele

- Abwechslungsreiche Bewirtschaftung durch vielfältige Fruchtfolge fördern
- Offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen an geeigneten Standorten aufwerten
- Bestehende, natürliche Fließgewässer aufwerten

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.5 Landschaftseinheit (12.10): Hindelbank – Unterbergental



Bei Hindelbank (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Diese Landschaftseinheit umfasst die Hügellandschaft südwestlich von Burgdorf.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Die heutige Landschaft wurde durch die Gletscher der letzten Eiszeit geprägt. Aufgrund der Lage an der Seite des Rhonegletschers wurden die härteren Gesteinsschichten weniger stark abgebaut und vermehrt Material an den Moränen angelagert. Die vom Hinterland abfließenden Gewässer tiefen sich in die Moräne und älteren Molasse-schichten ein und bildeten so die sanften Hügel in dieser Landschaftskammer. Speziell ist der „Engpass“ bei Burgdorf, wo sich die Emme nach der Eiszeit einen Lauf durch die Hügel suchen musste. Der Gletscher schuf auch Vertiefungen, in denen sich Moore bildeten. Einige davon sind immer noch anzutreffen (Meienmoos bei Burgdorf, Heidmoos bei Hindelbank), andere sind noch in Flurnamen enthalten. Durch die sanfte Topografie sind nur noch die Hügelkuppen bewaldet, der Rest ist landwirtschaftliches Kulturland.

In der Mitte der sanften Hügel, am Rande der Ebene und beim Eingang zu den Tälern bildet Burgdorf die „Pforte“. Zahlreiche Dörfer und die intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Obstbau prägen die umliegende sanfte Hügellandschaft. Aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters und der unterschiedlichen Siedlungsformen ergibt sich ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die Höhenrücken sind meist bewaldet. Landschaftlich auffällig und eine Bereicherung sind die neuen Baumreihen um Hindelbank.

Eine Spezialität stellt das tief eingeschnittene, von Felsenbändern flankierte, Unterbärgetal zwischen Krauchthal und Burgdorf dar, welches unter Naturschutz steht. Zwei Naturschutzgebiete mit Hochmooren (Hurst bei Hindelbank und Meienmoos bei Burgdorf) sowie der Amphibienstandort von nationaler Bedeutung beim Kieswerk in Hindelbank (Baermatten) sind Lebensräume von grösserer Bedeutung. Ferner liegen südexponiert in Krauchthal (Chrützfluh) und bei der Steingrube oberhalb Oberburg Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.

Das Gebiet ist geprägt von landwirtschaftlichen Haufendörfern und Weilern. Der Siedlungsdruck hat sich vor allem durch neue Wohnbauten bemerkbar gemacht. Im Einzugsgebiet von Bern ist Hindelbank stark gewachsen, an den südlichen Hängen bei Krauchthal entstanden neue Wohnzonen.

Das Gebiet ist landschaftlich reizvoll und weist wenige Steigungen auf. Es ist für die Naherholung zu Fuss oder mit dem Fahrrad bestens geeignet.

Rund 5% der Erwerbstätigen waren 2012 im Hügelvorland in der Landwirtschaft tätig.

Die Böden sind fruchtbar und teilweise gründig, sodass sie sich sehr gut für die Produktion eignen. Es wird eine intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau betrieben. Die Flächen wurden melioriert und bieten rationell zu bewirtschaftende Schläge. Natürliche Strukturen wie zum Beispiel Feldgehölze, Einzelbäume und extensive Flächen (Wiesen und Brachen) fehlen weitgehend. Viele ökologische Ausgleichsflächen liegen an den Waldrändern.

Schönheit / Wert der Landschaft	Die Formenvielfalt der bewaldeten Hügellandschaft, die fürs Emmental typischen Hangterrassen, das mosaikartige Landnutzungsmuster sowie die unterschiedlichen Siedlungsformen ergeben ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild.
Aufwertungspotenzial	Ökologische Vernetzungsstrukturen mit gezielten Massnahmen fördern.
Gefahren	Ackerterrassen als Zeugen einer ehemals verbreiteten Nutzungsform sind rückläufig.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hangackerterrassen in den Hügelgebieten erhalten für ein vielfältiges und farbiges Landschaftsbild und eine mosaikartige Nutzung der Parzellen – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten) – Erhalten der Wildwechselachsen, welche für die Tiere von grosser Bedeutung sind <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung – Die Pflege des Waldvorlandes und dessen Übergänge verhindert eine unkontrollierte Ausbreitung des Waldes
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Teilrichtplan Landschaft Emmental – Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.6 Landschaftseinheit (12.11): Koppigen – Wynigen



Ackerterrassen bei Oberösch (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Hügellandschaft nördlich von Burgdorf. Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Die heutige Landschaft wurde durch die Gletscher der letzten Eiszeit geprägt. Aufgrund der Lage an der Seite des Rhonegletschers wurden die härteren Gesteinsschichten weniger stark abgebaut und vermehrt Material an den Moränen angelagert. Die vom Hinterland abfließenden Gewässer tiefen sich in die Moräne und älteren Molasse-schichten ein und bildeten so die sanften Hügel in dieser Landschaftskammer. Speziell ist der „Engpass“ bei Burgdorf, wo sich die Emme nach der Eiszeit einen Lauf durch die Hügel suchen musste. Der Gletscher schuf auch Vertiefungen, in denen sich Moore bildeten. Einige davon sind nur noch in Flurnamen enthalten (z.B. Fäldimoos und Erlemoos bei Rumendingen). Durch die sanfte Topografie sind nur noch die Hügelkuppen bewaldet, der Rest ist landwirtschaftliches Kulturland. Eine Spezialität ist die Fortsetzung des Öntals zwischen Burgdorf und Wynigen. Das Tal ist durch Gletscherabflüsse in der Eiszeit entstanden, interessanterweise queren heute die Bäche das Tal.

Zahlreiche Dörfer und die intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Obstbau prägen die sanfte Hügellandschaft. Aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters und der unterschiedlichen Siedlungsformen ergibt sich ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die Höhenrücken sind meist bewaldet. Eine Spezialität, welche im Mittelland nur noch selten anzutreffen ist, bilden die Ackerterrassen bei Oberösch, die ein Relikt einer ehemals verbreiteten Nutzungsform darstellen.

In einem glazialen Tälchen fließt die Ösch Richtung Ersigen und der Chänerechbach Richtung Niederösch wo er in die Ösch mündet. Der Wynigenbach beginnt im Dorf bei der Önz und fließt nach Alchenstorf in die Ösch. Die Önz entwässert das Gebiet um Wynigen Richtung Herzogenbuchsee. An den Gewässern besteht ein beträchtliches ökologisches Potential. Bei der Kiesgrube in Rumendingen besteht ein Standort mit Geburtshelferkröten.

Das Gebiet ist geprägt von landwirtschaftlichen Haufendörfern und Weilern. Der Siedlungsdruck hat sich vor allem durch neue Wohnbauten bemerkbar gemacht. An den südlichen Hängen bei Hettiswil und Ersigen entstanden neue Wohnzonen.

Das Gebiet ist landschaftlich reizvoll und weist wenige Steigungen auf. Es ist für die Naherholung zu Fuss oder mit dem Fahrrad bestens geeignet.

Die Böden sind fruchtbar und teilweise gründig, sodass sie sich sehr gut für die Produktion eignen. Es wird eine intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau betrie-

ben. Die Flächen wurden melioriert und bieten rationell zu bewirtschaftende Schläge. Natürliche Strukturen wie zum Beispiel Feldgehölze, Einzelbäume und extensive Flächen (Wiesen und Brachen) fehlen weitgehend. Viele ökologische Ausgleichsflächen liegen an den Waldrändern.

Schönheit / Wert der Landschaft	Die Formenvielfalt der bewaldeten Hügellandschaften, das mosaikartige Landnutzungsmuster, bedingt durch die wenigen Steigungen sowie die unterschiedlichen Siedlungsformen ergeben ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild.
Aufwertungspotenzial	Förderung der unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten, besonders dem abwechslungsreichen Futterbau.
Gefahren	Ackerterrassen als Zeugen einer ehemals verbreiteten Nutzungsform sind nur noch selten anzutreffen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hangackerterrassen für eine mosaikartige Bewirtschaftung der Parzellen erhalten – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten) – Erhalten und pflegen der begrünten Siedlungsränder – Erhalten der Wildwechselachse, welche für die Tiere von grosser Bedeutung ist <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung – Die Pflege des Waldvorlandes und dessen Übergänge verhindert eine unkontrollierte und unerwünschte Ausbreitung des Waldes
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Teilrichtplan Landschaft Emmental – Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.7 Landschaftseinheit (14.03): Hügellandschaft Lueg



Tschogge bei Heimiswil (Aufnahme: S. Kappeler)



Hügellandschaft bei Kaltacher (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Stark geformte Hügellandschaft von den Wynigenbergen im Norden bis zum Tal der Emme im Süden mit Gräben, Eggen und steilen Hängen.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, daneben sind verschiedenste Sandsteinbänder bei Heimiswil und Wynigen sichtbar. Gegen Osten erfolgt der Übergang vom Sandstein zur Nagelfluh. Die Landschaftseinheit wird westlich durch das Tal der Önz begrenzt, östlich durch die Grüene. Die Hügellandschaft wird geprägt durch die offe-

nen, weiten und flachen Partien auf den Hügeln und den eher bewaldeten und steileren Flanken zu den Tälern hin.

In der Landschaft ablesbar ist immer noch das ursprünglich flache Gebiet, das durch Erosion und Ablagerungen zu einer stark geformten Hügellandschaft mit Gräben, Eggen und steilen Hängen geworden ist. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen, Weiden und etwas Ackerbau. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft. Besonders reichhaltig und schön ist das Gebiet „Wynigen-Berge“.

Die Hügellandschaft weist ökologisch ein feines Mosaik von Wäldern, Kulturland, Gräben und Gewässern auf und verfügt daher über eine vielfältige Lebensraumstruktur. Vom Plateau um Affoltern entwässern verschiedene Bäche das Gebiet sternförmig. Östlich sind es oft bewaldete, enge Gräben entlang der Bäche, westlich sind die Gräben weiter und weniger stark bewaldet. Zusätzlich reduziert sich in flacheren Gebieten der Bewuchs auf die Uferbestockung.

Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört zum Streusiedlungsgebiet. Die Harmonie dieser Landschaft ist vor allem in der Übereinstimmung von Besiedlung / Siedlungsstruktur und Landnutzung begründet (so auch in der Sanftheit der Topographie, welche sich unter der lückigen / lückenhaften Bebauung durchzieht). Aufgrund dieser Übereinstimmung ist die Landschaft als sehr empfindlich zu bezeichnen (Einbindung). Das Gebiet ist verkehrstechnisch fein erschlossen.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist das Hügelland ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung). Die Angebote für die Besucher sind eher ländlicher und traditioneller, was auch dem Image der Gegend entspricht und sicher noch Ausbaupotential enthält.

Im Hügelland sind ein Viertel aller Erwerbstätigen 2011 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, was eine enge Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Urproduktion zur Folge hat. Die landwirtschaftliche Produktion hat hier ihren Schwerpunkt im Futterbau und der Viehhaltung. Produziert wird vor allem Milch und Fleisch. In guten, grünen Lagen ist auch noch Ackerbau üblich. In höheren und steileren Lagen nehmen die Jungviehweiden zu. Die ökologischen Ausgleichsflächen sind grösstenteils verteilt, auffällig viele Obstbäume sind angemeldet und gegen das Hinterland nimmt der Anteil an wenig intensiv genutzten Wiesen deutlich zu.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Typische, stark geformte Hügellandschaften mit Kuppen und Hanglagen. Abgelegene Einzelhöfe, Gasthöfe und Streusiedlungen bilden ein vielfältiges Landschaftsbild. Die feine Mosaiknutzung ist ökologisch sehr wertvoll und bietet verschiedene Lebensräume.
Aufwertungspotenzial	Vielfalt der Futterbaulandschaft durch Kombination von Acker, Wiese und Weide.
Gefahren	Ein Rückgang des Hangackerbaus würde zu einer ästhetischen Verarmung der Landschaft führen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters mittels abgestufter Grünlandnutzung und einem vielfältigen Futterbau. – Erhalten der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten und der markanten Einzelbäume – Einzelhofstruktur mit Obstgärten sind im Gebiet weit verbreitet, prägen das Landschaftsbild und sollen erhalten bleiben.

Aufwertungsziele

- Aufwerten des Hangackerbaus, zur Förderung der traditionellen, strukturierenden Bewirtschaftung und Erhaltung der abwechslungsreichen Landschaft

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.8 Landschaftseinheit (14.04): Hügellandschaft westlich der mittleren Emme



Im Luterbachtal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Stark geformte Hügellandschaft zwischen Emme und Worble/Chise mit Gräben, Eggen und steilen Hängen.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, daneben sind verschiedenste Sandsteinbänder in Krauchthal und bei Burgdorf sichtbar. Die Landschaftseinheit wird vom Unterbärgetal und dem Dorf Signau begrenzt. Die Hügellandschaft wird geprägt durch die offenen, weiten und flachen Partien auf den Hügeln und den eher bewaldeten und steileren Flanken zu den Tälern hin.

In der Landschaft ablesbar ist immer noch das ursprünglich flache Gebiet, das durch Erosion und Ablagerungen zu einer stark geformten Hügellandschaft mit Gräben, Eggen und steilen Hängen geworden ist. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen, Weiden und etwas Ackerbau. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft.

Die Hügellandschaft weist ökologisch ein feines Mosaik von Wäldern, Kulturland, Gräben und Gewässern auf und verfügt daher über eine vielfältige Lebensraumstruktur.

Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört zum Streusiedlungsgebiet. Die Harmonie dieser Landschaft ist vor allem in der Übereinstimmung von Besiedlung / Siedlungsstruktur und Landnutzung begründet (so auch in der Sanftheit der Topographie, welche

sich unter der lückigen / lückenhaften Bebauung durchzieht). Aufgrund dieser Übereinstimmung ist die Landschaft als sehr empfindlich zu bezeichnen (Einbindung). Das Gebiet ist verkehrstechnisch fein erschlossen.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist das Hügelland ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung). Die Angebote für die Besucher sind eher ländlicher und traditioneller, was auch dem Image der Gegend entspricht und sicher noch Ausbaupotential enthält.

Im Hügelland sind ein Viertel aller Erwerbstätigen 2011 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, was eine enge Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Urproduktion zur Folge hat. Die landwirtschaftliche Produktion hat hier ihren Schwerpunkt im Futterbau und der Viehhaltung. Produziert wird vor allem Milch und Fleisch. In guten, grünlagen ist auch noch Ackerbau üblich. In höheren und steileren Lagen nehmen die Jungviehweiden zu. Die ökologischen Ausgleichsflächen sind grösstenteils verteilt, auffällig viele Obstbäume sind angemeldet und gegen das Hinterland nimmt der Anteil an wenig intensiv genutzten Wiesen deutlich zu.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Typische Hügellandschaft mit stark geformten Kuppen und Hanglagen. Abgelegene Einzelhöfe, Gasthöfe und Streusiedlungen bilden ein vielfältiges Landschaftsbild. Die feine Mosaiknutzung ist ökologisch sehr wertvoll und bietet verschiedene Lebensräume. Mehrere Bäche (z.B. Goldbach und Biglenbach), die später in die Emme münden, durchfliessen das Gebiet

Aufwertungspotenzial

Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Förderung des vielfältigen Futterbaus und der Bewirtschaftung von strukturreichen Weiden.

Gefahren

Verlust der abwechslungsreichen Landschaftsstruktur durch Verschwinden des traditionellen Hangackerbaus und den verbreiteten Hochstammfeldobstanlagen.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters und der abgestuften Grünlandnutzung
- Erhalten der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten und der markanten Einzelbäume auf exponierten Kuppen
- Flächen offen halten

Aufwertungsziele

- Förderung der weit verbreiteten und landschaftsprägenden Obstgärten zur Bewahrung der Strukturvielfalt
- Förderung der abgestuften Grünlandnutzung, durch unterschiedliche Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden
- Fördern des Hangackerbaus (traditionelle, strukturierende Bewirtschaftung)
- Aufwerten des vielfältigen, kleinstrukturierten Ackerbaus, der eine mosaikartige Parzellennutzung zur Folge hat.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.9 Landschaftseinheit (14.06): Hügellandschaft Signau



Bei Signau (Aufnahme: S. Kappeler)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Teil des Gemeindegebiets von Signau, das zur Hügellandschaft gehört. (Siehe Beschreibung zur Landschaftseinheit 14.04.)
Schönheit/ Wert der Landschaft	Kuppen und Hanglagen bilden diese stark geformte Hügellandschaft und machen ein vielfältiges Nutzungsmosaik ersichtlich.
Aufwertungspotenzial	Aufwertung des Landschaftsbildes durch vielfältige und strukturreiche Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden.
Gefahren	Das Verschwinden von Strukturelementen wie Hochstammobstbäume, Hangackerbau und markanten Einzelbäumen, führt zu einer ästhetischen Verarmung.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der Heckenlandschaft, der Hochstammfeldobstgärten und der markanten Einzelbäume – Einzelhofstruktur mit Obstgärten erhalten – Erhalten des traditionellen Hangackerbaus (Reststrukturen) <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fördern einer abgestuften Wiesenbewirtschaftung mit unterschiedlicher Intensität und verschiedenen Schnitt- und Weidezeitpunkten zur Erhaltung eines mosaikartigen Landnutzungsmusters.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Teilrichtplan Landschaft Emmental – Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.10 Landschaftseinheit (15.02): Nördliches Napfvorland



Blick von der Fritze flue nach Süden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Bei Häusermoos (Grenze zu LE 14.03) (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

15 Berglandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse:

Kerngebiet der fluviatil geprägten Berglandschaft im Emmental um den Napf.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, das im Tertiär (vor 2.6 Mio bis 65 Mio Jahr) durch Gesteinsablagerungen im Napfdelta entstanden ist. Nahe beim Napf liegt Nagelfluh, weiter entfernt erfolgt der Übergang zum Sandstein. Die Landschaftseinheit wird im Norden durch die Täler der Grüene/Griessbach/Rotbach, im Süden durch die Ilfis und im Osten durch die Regionsgrenze und den Napf abgegrenzt. Die Landschaft

wird geprägt durch tiefausgeschnittene Täler, die bewegtere Topographie, das tendenziell steilere Gelände und ist deutlich mehr bewaldet als im Hügelland.

Das Kerngebiet im Emmental ist durch die fluviatil geprägte Berglandschaft gekennzeichnet. Sie weist Bergkämme (Eggen), steile Hänge und tief eingeschnittene Bäche (Gräben, Tobel) auf. Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief, entstanden durch die sternförmige Entwässerung des Napf. Das Gebiet ist spärlich, vorwiegend mit Einzelhöfen, besiedelt. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Wiesen und Weiden führt zu einem mosaikartigen Muster mit grossem Waldanteil. Vereinzelt trifft man auf touristische Infrastrukturen wie Ausflugsrestaurants oder Gasthäuser. Aufgrund des stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine kleinräumig sehr vielfältige Landschaft. Höhere Lagen sind im Sömmerungsgebiet.

Grössere Wälder und ausgeprägte, meist steile und bewaldete Gräben zeichnen diese Landschaftseinheit aus. Um den Napf befindet sich das BLN-Objekt „Napfbergland“. Vereinzelte Trockenstandorte und Feuchtgebiete sind inventarisiert, wobei das Potential sicher noch nicht ausgeschöpft ist. Die Landschaftseinheit ist das Einzugsgebiet der Ilfis, entsprechend wichtig und landschaftsprägend sind die Gewässer.

Die Landschaftseinheit liegt ganz im Streusiedlungsgebiet. In dem weitgehend bewaldeten und durch tiefe Schründen geprägten Gebiet liegen die Einzelhöfe oft auf den waldlosen Kämmen und in den flachen Tallagen. Grössere Dörfer liegen nur wenige in der Landschaftskammer (Trub, Trubschachen). Sie erfüllen in diesem dünn besiedelten Gebiet jedoch eine wichtige Funktion. An einigen Standorten, meist beim Ausgang zweier Täler, haben sich Weiler gebildet. Die Empfindlichkeit der wenig verbauten Landschaft ist ausgeprägt. Bei den teils von weit her Kuppen ist sie zusätzlich erhöht. Aufgrund der Topografie und der dünnen Besiedlung waren die Verkehrswege im Napfvorland früher nicht gut ausgebaut und sind.

Als Wandergebiet eignet sich das Napfvorland aufgrund der abwechslungsreichen Landschaft, dem Wechsel zwischen offener Landschaft und Wald sowie der Aussichtspunkte, vorzüglich. Das Potential liegt in der traditionellen und authentisch geprägten Landschaft.

Im Napfvorland hat jeder vierte Erwerbstätige seinen Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft. In den entlegeneren Gebieten des Emmentals war der Verlust an Landwirtschaftlichen Nutzflächen in den letzten 30 Jahren nur 1%. Aufgrund des steilen Geländes und der höheren Lage ist der Anteil an Wies- und Weideland höher als im hügeligen Gebiet. Daher sind die Betriebszweige Viehhaltung und Milchproduktion hier besonders wichtig. Mit rund 5% offener Ackerfläche ist der Ackerbau wenig vertreten. Sofern es die Neigung, Bodenbeschaffenheit und Höhe zulässt, ist Getreidebau noch möglich. In steileren und höheren Lagen sind Jungviehweiden verbreitet.

Schönheit / Wert der Landschaft

Der grosse Waldanteil und die mosaikartige Nutzung von kleinräumigen Wiesen und Weiden zeichnen diese hügelige Landschaft genauso stark wie die typischen Aussichtspunkte und Jungviehweiden in den höheren Lagen.

Aufwertungspotenzial:

Gefahren

Die Intensivierung der Landwirtschaft wird auch in dieser Landschaftseinheit Einzug halten und somit im Konflikt zur bestehenden Landschaftsästhetik stehen.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhaltung von Strukturelementen, besonders Einzelbäume und Hecken, die als Verbindungselemente zwischen Wälder, Wiesen und Weiden wirken
- Heckenlandschaft, Feldgehölze sowie Waldränder pflegen
- Hochstammfeldobstgärten verjüngen und ergänzen.
- Erhaltung der traditionellen Weideinfrastruktur wie Holzpfähle.

Aufwertungsziele

- Förderung der landschaftlichen Vielfalt und der mosaikartigen Nutzung mittels unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensitäten und Nutzungszeitpunkten von Wiesen und Weiden
- Erhaltung und Förderung des kleinstrukturierten (Hang-) Ackerbaus an dafür geeigneten Orten
- Offenhaltung der LN durch gezielte Waldrandpflege

BLN 1311 Napfbergland – Entwurf

- Den wilden und ursprünglichen Charakter der stark durch Erosion geprägten und grossflächigen Landschaft erhalten.
- Das grossräumige Mosaik aus zusammenhängenden grossflächigen Waldgebieten und klein-strukturiertem Kulturland erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die Siedlungsstruktur mit Einzelhöfen, Hofgruppen und Alpgebäuden in der Substanz und in ihrer Beziehung zum Umraum erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Gehölze und Einzelbäume erhalten.
- Das Ortsbild von Trub in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1311

3.2.11 Landschaftseinheit (15.03): Südliches Napfvorland



Blick vom Nägelisbode in Richtung Chuderhüsi (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Beim Gyrsgrat, Gemeinde Trubschachen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

15 Berglandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse:

Südlicher Teil der fluviatil geprägten Berglandschaft im Emmental. Aufgrund des Reliefs liesse sich diese Landschaftseinheit weiter unterteilen. Die folgenden Ausführungen treffen aber für alle Teilbereiche grundsätzlich zu.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, das im Tertiär (vor 2.6 Mio bis 65 Mio Jahr) durch Gesteinsablagerungen im Napfdelta entstanden ist. Nahe beim Napf liegt Nagelfluh, weiter entfernt erfolgt der Übergang zum Sandstein. Gegen Süden hin ist vermehrt Kalkstein anzutreffen. Flachere Partien finden sich beim Schallenberg und im Schangnau. Die Landschaftseinheit wird im Norden durch das Tal der Ilfis und der Emme, im Osten und Süden durch die Regionsgrenze abgegrenzt. Die Landschaft wird geprägt durch tiefausgeschnittene Täler, die bewegtere Topographie, das tendenziell steilere Gelände und ist deutlich mehr bewaldet als im Hügelland.

Die Landschaftseinheit ist das Einzugsgebiet der Emme, entsprechend wichtig und landschaftsprägend sind die Gewässer. Neben der Emme auch der Rötebach und der Jassbach.

Das Kerngebiet im Emmental ist durch die fluviatil geprägte Berglandschaft gekennzeichnet. Sie weist Bergkämme (Eggen), steile Hänge und tief eingeschnittene Bäche (Gräben, Tobel) auf. Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Das Gebiet ist spärlich, vorwiegend mit Einzelhöfen, besiedelt. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Wiesen und Weiden führt zu einem mosaikartigen Muster mit grossem Waldanteil. Vereinzelt trifft man auf touristische Infrastrukturen wie Ausflugsrestaurants oder Gasthäuser. Aufgrund des stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine kleinräumig sehr vielfältige Landschaft. Höhere Lagen sind im Sömmerungsgebiet.

Grössere Wälder und ausgeprägte, meist steile und bewaldete Gräben zeichnen diese Landschaftseinheit aus. Das BLN-Objekt 1321 zwischen Eggwil und Schangnau nimmt einen wichtigen Teil ein. In ihm befinden sich drei Naturschutzgebiete mit Hochmooren (Siehenmoos, Pfaffenmoos und Steinmösl), verschiedenste Findlinge, eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung (Geissbach) und eine Aue von nationaler Bedeutung (Emmenschlucht mit Räbloch zwischen Schangnau und Eggwil).

Die Landschaftseinheit liegt ganz im Streusiedlungsgebiet. In dem weitgehend bewaldeten und durch tiefe Schründen geprägten Gebiet liegen die Einzelhöfe oft auf den waldlosen Kämmen und in den flachen Tallagen. Grössere Dörfer liegen nur wenige in der Landschaftskammer (Eggiwil, Röthenbach, Schangnau). Sie erfüllen in diesem dünn besiedelten Gebiet jedoch eine wichtige Funktion. An einigen Standorten, meist beim Ausgang zweier Täler, haben sich Weiler gebildet. Die Empfindlichkeit der wenig verbauten Landschaft ist ausgeprägt. Bei den teils von weit her einsehbaren Kuppen ist sie zusätzlich erhöht. Aufgrund der Topografie und der dünnen Besiedlung waren die Verkehrswege im Napfvorland früher nicht gut ausgebaut. Als Wandergebiet eignet sich das Napfvorland aufgrund der abwechslungsreichen Landschaft, dem Wechsel zwischen offener Landschaft und Wald sowie der Aussichtspunkte, vorzüglich. Verschiedenste attraktive Routen mit guten Aussichtsagen führen parallel zu den Gräben über die „Eggen“. Sehenswürdigkeit ist das Räbloch zwischen Eggiwil und Schangnau. Im Napfvorland hat jeder vierte Erwerbstätige seinen Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft. In den entlegeneren Gebieten des Emmentals war der Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen in den letzten 30 Jahren nur 1%. Aufgrund des steilen Geländes und der höheren Lage ist der Anteil an Wies- und Weideland höher als im hügeligen Gebiet. Daher sind die Betriebszweige Viehhaltung und Milchproduktion hier besonders wichtig. Mit rund 5% offener Ackerfläche ist der Ackerbau wenig vertreten. Sofern es die Neigung, Bodenbeschaffenheit und Höhe zulässt, ist Getreidebau noch möglich. In steileren und höheren Lagen sind Jungviehweiden verbreitet.

Schönheit / Wert der Landschaft	Diese Landschaftskammer liegt fast ganz im Streusiedlungsgebiet. Die Schönheit der Landschaft liegt auch in der abwechslungsreichen landwirtschaftlichen Nutzung, da neben Hügellagen mit Terrassen auch flache Schwemmebenen südlich der Ilfis mit intensiver Bewirtschaftung vorkommen.
Aufwertungspotenzial:	Förderung der strukturreichen Landschaft durch vielfältige, kleinstrukturierte Bewirtschaftung und Erhaltung von prägenden Strukturelementen.
Gefahren	Die Intensivierung der Landwirtschaft wird auch in dieser Landschaftseinheit Einzug halten und somit im Konflikt zur bestehenden Landschaftsästhetik stehen. Besonders im Talgebiet der Ilfis zeigt sich die starke Beanspruchung der Flächen, welche einen Rückgang der ökologischen Elemente zur Folge hat. Strukturen sind nur noch an wenigen Gebieten, wie z.B. an Flussläufen anzutreffen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Heckenlandschaft, Feldgehölze sowie Waldränder pflegen – Hochstammfeldobstgärten, die in der Landschaftseinheit weit verbreitet sind pflegen, erhalten, verjüngen und ergänzen – Siedlungsränder mittels angrenzender Einzelbäume, Alleen und Hecken pflegen – Erhaltung der traditionellen Holzweideinfrastruktur <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Förderung der unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten und verschiedenen Nutzungszeitpunkte soll die landschaftliche Vielfalt erhalten – Offenhalten der LN durch eine gezielte Waldrandpflege – Förderung einer mosaikartigen Nutzung mittels Erhaltung von kleinstrukturierten (Hang-)Ackerbau an den dafür topografisch Standorten
BLN 1321 Oberes Emmental mit Räbloch, Schopfgrube und Rämisch	– Die Landschaft des oberen Emmentals mit dem ausgesprochenen Streusiedlungscharakter, den landwirtschaftlich genutzten Eggen und bewaldeten Gräben erhalten.

gumme – Entwurf

- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die Reliefformen der Moränen und Rundhöcker sowie die Findlinge erhalten.
- Die kulturhistorisch bedeutenden bäuerlichen Gebäude erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Hecken und Feldgehölzen erhalten.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1321

3.2.12 Landschaftseinheit (37.04): Bumbach



Bumbach im Schangnau (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Landschaftsanalyse

Diese Landschaftseinheit umfasst den Schangauer Teil der Moorlandschaft Rotmoos / Eriz sowie den Emmentaler Teil des BLN-Objekts Hohgant.

Auszug aus der Objektbeschreibung zum Moorlandschaftsinventar:

Die Moorlandschaft Rotmoos/Eriz zieht sich als vermoortes Band unter den Felswänden von Sigriswilgrat, Sieben Hengste/Solflue und Hohgant dahin. Sie besteht aus einem langgestreckten Hang, in den Kare und Tälchen eingeschnitten sind; mächtige Moränen trennen die Kessel voneinander. Über fast 600 Hektaren breiten sich Flachmoore aus, welche einander beinahe ohne Unterbruch folgen und stellenweise die ganze offene Flur einnehmen. Auf rund 20 Hektaren finden sich prächtige Hochmoore, unter anderen das Rotmoos, das zu einem grossen Teil primär, also unbeeinträchtigt ist. Die Qualität und Ausdehnung der Moore sowie ihre Vielfalt an Biotopen wie Tümpel mit Schwinggrasen, Bächen, Birken- und Bergföhrenwälder sind ausserordentlich gross und tragen wesentlich zur Bedeutung der Moorlandschaft bei. Ausserhalb der Moore existiert eine Vielfalt von Biotopen des Berggebiets (Montan- und Subalpinstufe).

Das Landschaftsbild wird ebenfalls stark durch die Wälder und ihre Verteilung geprägt. Sie überziehen die steileren Hänge und die tief eingeschnittenen Bachtobel; stellenweise sind sie stark vermoort und eng mit Flachmooren verzahnt. In den Gräben bilden sie schlecht zugängliche, feuchte Bestände. In den tieferliegenden Gebieten der Moorlandschaft bilden kleine Waldpartien zusammen mit Hecken, Gehölzen und Flachmooren ein kleinräumiges Mosaik. Örtlich und zunehmend konkurriert der sich ausdehnende Wald die Hoch- und Flachmoore.

Bemerkenswert sind die Reliefformen aus der letzten Eiszeit, insbesondere die stete Abfolge von Karen am Fuss der Felswände, welche sich hangabwärts in kleinen Tälchen fortsetzen, die mächtigen Moränenwälle, welche die Kammerung der Landschaft verstärken, sowie die Mulden und Terrassen. Oft stehen sie mit der Bildung von Mooren in Zusammenhang. Es handelt sich um eines der besten Beispiele dieses glazial geprägten Landschaftstyps in der Schweiz. In zahlreichen tief eingegrabenen Bachtobeln der unteren Talabschnitte fliessen die Gewässer noch in natürlicher Dynamik.

Rotmoos/Eriz ist eine ausgesprochen schöne Kulturlandschaft der montanen Stufe, in der die alp- und landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen und Weiden noch überwiegend extensiv und moorschonend ausgeübt wird. Ein grosser Teil der Flachmoore wird als Heu- und Streuwiesen genutzt, während der Rest als Weide dient. Typische Kulturrelemente wie Trockenmauern, Einfänge und Tristen bilden ebenfalls einen besonderen Wert für die Moorlandschaft.

Die ursprüngliche Struktur der Streusiedlung und die Bausubstanz der Gebäude sind gut erhalten geblieben und verleihen der Landschaft ein charakteristisches Gepräge. Im Alpweidegebiet finden sich meist auf erhöhten Standorten wie Schultern, Terrassen und Moränenkreten die Alphütten, welche oft von einer Gruppe Bergahorne begleitet werden.

Die Moorlandschaft ist ganzjährig genutztes, sehr vielfältiges Erholungsgebiet mit einzelnen, zerstreut angelegten Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Skilifte, Langlaufloipen, Wanderwege).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Durch die extensive Nutzung der hügeligen, höher gelegenen, von Kuppen und Hanglagen umgebenen, Moorlandschaft ist eine grosse Vielfalt von Biotopen und unterschiedlichen Lebensräumen entstanden. Diese machen die Landschaft abwechslungsreich. Typische Strukturelemente wie Trockenmauern, aber auch der grosse Waldanteil und eingeschnittene Tälchen prägen das naturnahe Gebiet besonders stark.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Abgelegene, schlecht erschlossene und höhere Gebiete neigen zur Verbrachung. Der bereits hohe Anteil Waldfläche könnte in Zukunft noch zunehmen und die bestehenden Moore konkurrieren.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalt des Mosaiks aus Wald und Moorfläche, Weide, Wiesen und Offenfläche
- Erhalt der Alpung, Weide mit Tieren
- Pflege der Flachmoore, z.T. auch durch Streueschnitt
- Erhalt der traditionellen Holzweideinfrastruktur
- Erhalt der vorhandenen, stehenden Kleingewässer

Aufwertungsziele

- Offenhalten der LN und der Sömmerungsweiden durch gezielte Waldrandpflege und Verhinderung der Ausbreitung der Waldfläche

BLN 1505 Hohgant – Entwurf

- Die Gebirgslandschaft in ihrer Natürlichkeit und Strukturvielfalt erhalten.
- Die Karstlandschaft, Dolinen und Höhlen erhalten.
- Die Gesteinsaufschlüsse und Verwitterungsphänomene am Hohgant und an den Sibe Hängste erhalten.
- Die Moorlandschaften mit ihrem Mosaik von Flach- und Hochmooren und deren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum für die Fauna, speziell für die

- die Raufusshühner, erhalten.
- Die extensive Bewirtschaftung der Alpen und der Moorbiotope erhalten.

Quellen

- Kommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar (Nr. 38) und dem BLN-Inventar 1505

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen

Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang.
Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur.

Festlegung quantitativer Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheuflächen, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
Beitragsart		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Grundbeitrag		XX.-/ Baum	YY.-/ Baum	XX.- / Kultur	--	XX.- / Are	--
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV sowie den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total Emmental	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	35'486 ha	170 CHF/ ha	4'222'834 CHF	5'429'358 CHF
Sömmerungs- gebiet	3303 NST	100 CHF/ NST	231'196 CHF	297'252 CHF

total	4'454'030 CHF	5'726'610 CHF
Bund (90%)	4'008'627 CHF	5'153'949 CHF
Kanton (10%)	445'403 CHF	572'661 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/
Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren
Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung

der Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantongrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Siehe Anhang)	<p>10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.</p> <p>Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.</p> <p>Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).</p> <p>Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.</p> <p>Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.</p> <p>Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.</p>
Abmelden von Massnahmen	<p>Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.</p> <p>Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)</i> Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre). – <i>Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)</i> Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt. – <i>Massnahme mit Investitionsbeitrag</i> Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.
Beratung	<p>Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und ent-</p>

sprechend beurteilt.

Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiter-

führung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental (2012)
- Teilrichtplan Landschaft Emmental (TRP-L-Emmental, in Vorbereitung)
- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen / Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|----------------------|----------------|
| – Aefligen | – Lyssach |
| – Affoltern | – Mötschwil |
| – Alchenstorf | – Niederösch |
| – Bätterkinder | – Oberburg |
| – Burgdorf | – Oberösch |
| – Dürrenroth | – Röthenbach |
| – Eggwil | – Rüderswil |
| – Ersigen | – Rüegsau |
| – Hasle bei Burgdorf | – Rumendingen |
| – Hemiswil | – Schangnau |
| – Hellsau | – Signau |
| – Hindelbank | – Sumiswald |
| – Höchstetten | – Trachselwald |
| – Kernenried | – Trub |
| – Kirchberg | – Trubschachen |
| – Koppigen | – Utzenstorf |
| – Krauchthal | – Willadingen |
| – Langnau | – Wynigen |
| – Lauperswil | – Ziebach |
| – Lützelflüh | |

Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013

- Landwirtschaftliche Organisationen:
- LOBAG
 - Chambre agriculture du Jura Bernoise
 - Kreiskommission Berner Oberland
 - Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
 - Landwirtschaft Emmental
 - Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
 - Oberaargauer Bauernverein
 - Berner Biobuure
 - Agridea
 - IP-Suisse
 - Kantonale ÖQV-V-Berater
- Fachkommissionen:
- Bernische Fachorganisation, BFO

- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Emmental

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Ebene untere Emme (8.05)	Emmeebene um Rüttiligen - Alchenflüh (9.02)	Emmeebene bei Bätterkinden (9.03)	Talboden Emme zw. Burgdorf - Langnau (10.02)	Hindelbank - Unterbergental (12.10)	Koppigen - Wynigen (12.11)	Hügellandschaft Lueg (14.03)	Hügellandschaft westlich, mittleren Emme (14.04)	Hügellandschaft Signau (14.06)	Nördliches Napfvorland (15.02)	Südliches Napfvorland (15.03)	Bumbach (37.04)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.25	1.25	1.00
1.8	Gemüsevielfalt	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.3	Aktive Wässermatten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.5	Tristen erstellen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.7	Wildheuf Flächen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.25	1.25	1.25	1.00	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Anhang Projektbericht Emmental

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Emmental

UZI Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	352	10% ²	388
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	156	10% ²	175
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	140	10% ²	159
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	2188	10%	2407
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	127	0%	127
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	483	0%	483
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	816	0%	816
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	357	0%	357
		2.7	Wildheufelder (SöGeb)	Aren	--	0%	--
	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	7'043	0%	7043
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
	IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	3'136'586	0%	3'136'586
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	1'403'607 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	213'612 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	--	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	215	--	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	271	--	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.9	Anbau von Einschnaidkabis (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	--	--	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	4'770	--	--
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	5'166	--	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	--	--	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	--	--	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	--	--	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	--	--	--
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	--	--	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	176	--	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	1'776	--	--
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	235	--	--
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	15	--	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	--	--	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	--	--	--
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	968'235	--	--
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	276'270	--	--
5.5.2		Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	22	--	--	
E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	10'656	0-2% ⁵	10'681
		3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	109	--	In 3.2.1 enthalten
		3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	87' 808	0-5% ⁶	89'500
		3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	1109	--	In 3.4.1 enthalten
	IN	5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	280	2.5 %	287

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

⁵ 0% bei LE ohne Bonus, 2% bei LE mit Bonus

⁶ 0% bei LE ohne Bonus, 5% bei LE mit Bonus

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

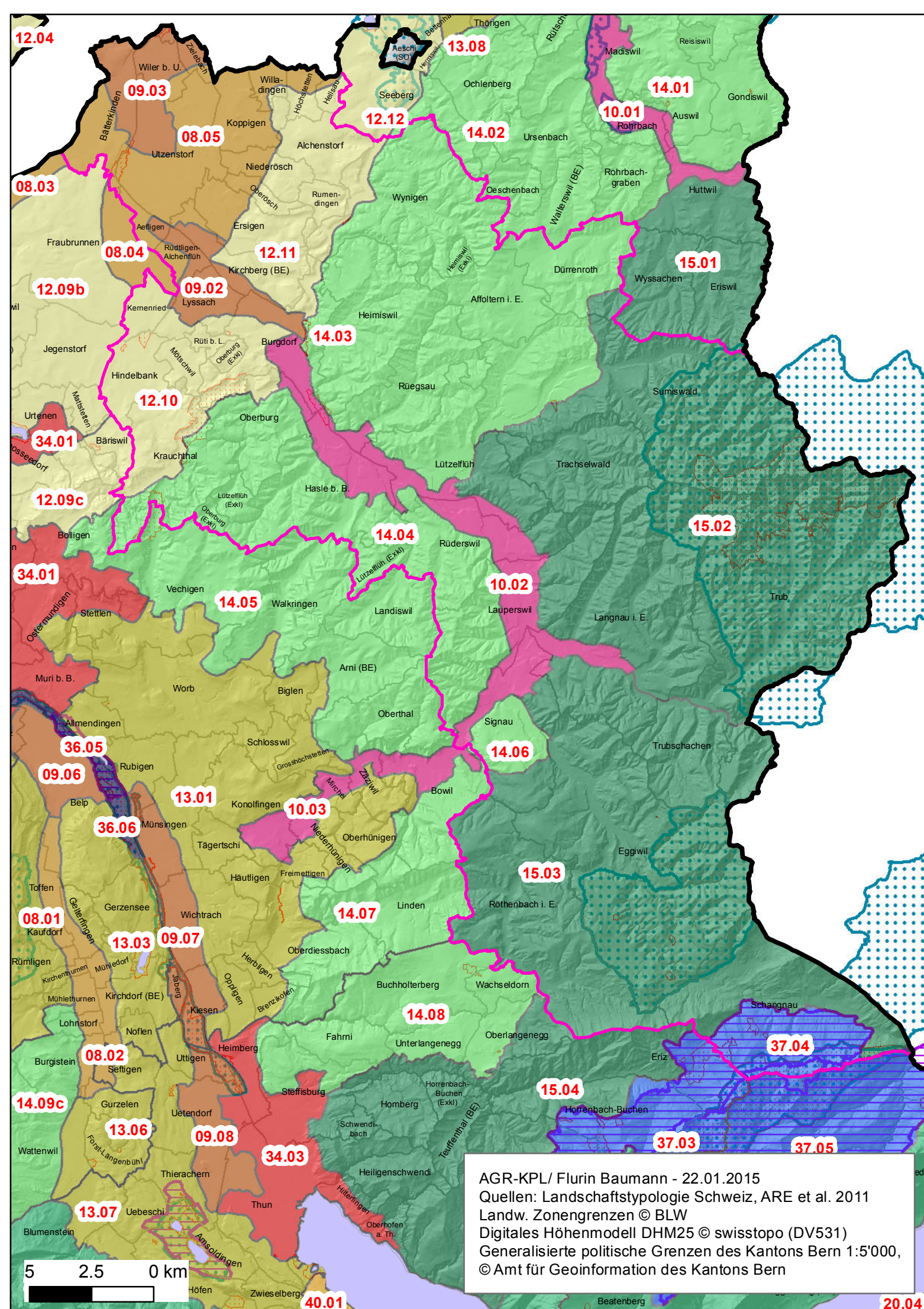
Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015

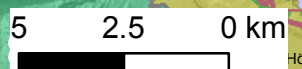
Projektgebiet Emmental

Legende

-  Kantonsgrenze
-  Projektperimeter
- Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten**
-  Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
-  Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
-  Tallandschaft des Mittellandes
-  Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Berglandschaft des Mittellandes
-  Tallandschaft der Nordalpen
-  Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
-  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
-  Höhere Tallandschaft der Nordalpen
-  Steile Berglandschaft der Nordalpen
-  Berglandschaft der Nordalpen
-  Siedlungslandschaft
-  Flusslandschaft
-  Moorgeprägte Landschaft
-  Perimeter der Naturschutzgebiete
-  Moorlandschaften
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
-  Gemeindegrenzen
-  Seen



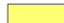

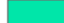

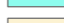








AGR-KPL/ Flurin Baumann - 22.01.2015
 Quellen: Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)
 Generalisierte politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000,
 © Amt für Geoinformation des Kantons Bern

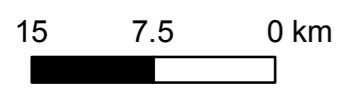
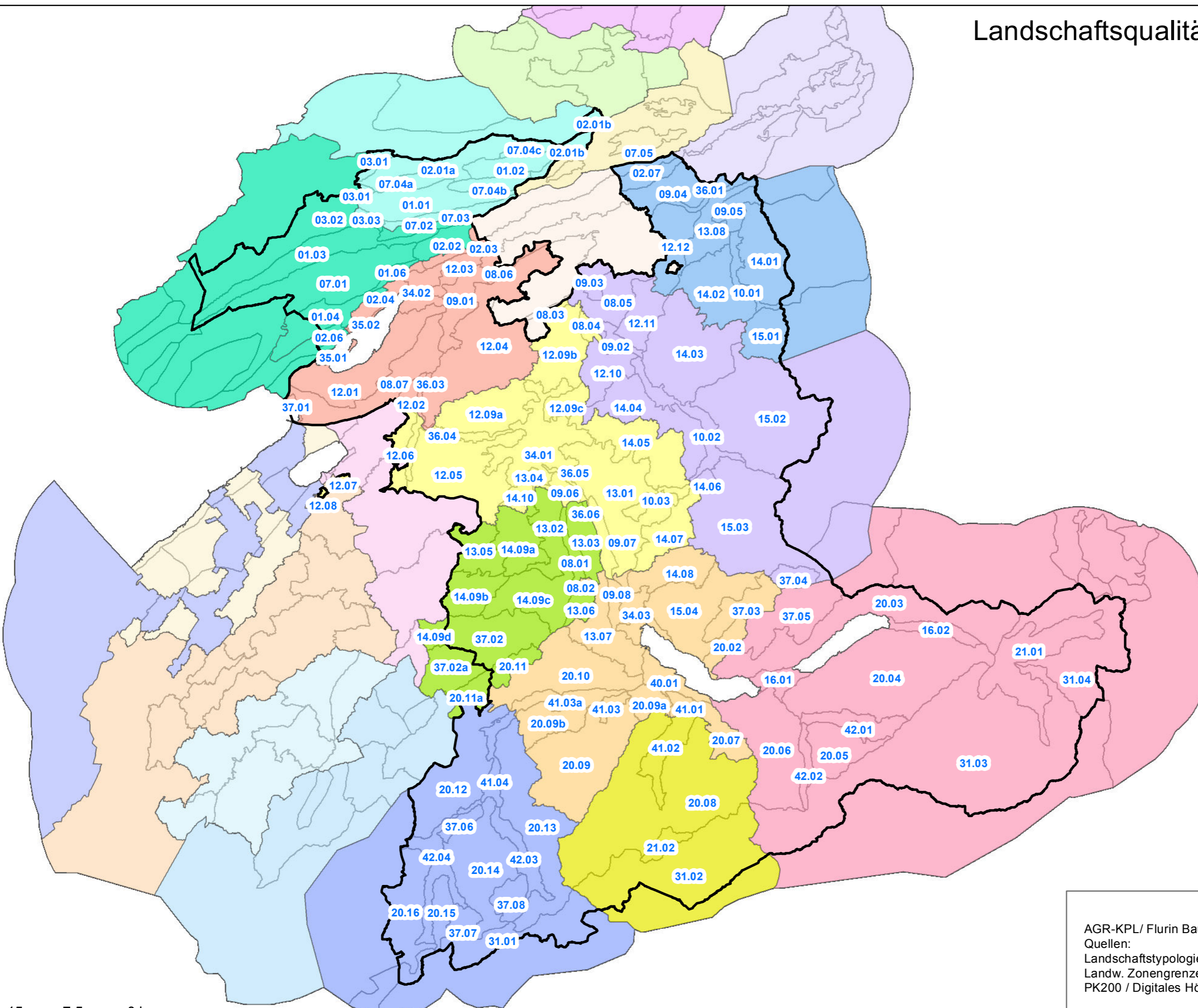


20.04

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)